



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2003 Nr. 8](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.02.2003
Seite: 207



Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2002 RdErl. d. Finanzministeriums vom 03.02.2003 - KomF 1.112 - 6 – IV B 3 -

Finanzministerium

Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2002

RdErl. d. Finanzministeriums vom 03.02.2003
- KomF 1.112 - 6 – IV B 3 -

Die Gesamtsumme des auf die Gemeinden entfallenden Anteils an der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach dem Ist-Aufkommen für das IV. Quartal 2002 beträgt

177.535.122,00 EUR.

Hierauf haben die Gemeinden im Dezember 2002 einen Abschlag in Höhe des Zahlungsbetrages für das III. Quartal von **168.931.889,00 EUR** erhalten.

Der positive Abrechnungsbetrag für das IV. Quartal wird hiermit auf

8.603.233,00 EUR

festgesetzt.

Der Betrag wird entsprechend den Schlüsselzahlen aufgeteilt, für die Aufteilung werden **8.603.232,00 EUR** benötigt. Dieser Betrag wird am 30.01.2003 ausgezahlt. Der Restbetrag von 1 EUR wird auf das Jahr 2003 vorgetragen.

- MBI. NRW. 2003 S. 207